



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2019 Nr. 471

13. November 2019

## Durchführung der Qualifikationsprüfung 2020 für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen Schwerpunkt Staatsfinanz

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

**vom 28. Oktober 2019, Az. 26-P 3533-2/7**

<sup>1</sup>In der Zeit vom **2. bis 9. April 2020** findet der schriftliche Teil der Qualifikationsprüfung 2020 für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen Schwerpunkt Staatsfinanz für die Regierungssekretärwärter und Regierungssekretärwärterinnen 2018 und für Beamte und Beamtinnen in der Ausbildungsqualifizierung für die zweite Qualifikationsebene statt, die im Herbst 2018 mit der Ausbildung dazu begonnen haben.

<sup>2</sup>Sofern die Durchführung einer Wiederholungsprüfung angeboten werden sollte, wird sie voraussichtlich in der Zeit **vom 8. bis 15. Oktober 2020** abgehalten.

<sup>3</sup>Für die Prüfungen gelten die Bestimmungen des Vierten Abschnitts der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Staatsfinanz (FachV-StF) vom 15. November 2011 (GVBl. S. 579, BayRS 2038-3-5-6-F) in der am 1. September 2017 geltenden Fassung sowie der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 17. April 2013 (GVBl. S. 222) geändert worden ist.

<sup>4</sup>Zur Durchführung der §§ 24 ff. FachV-StF wird Folgendes bestimmt:

<sup>5</sup>Schriftliche Prüfungen sind in den Fächern

- Besoldungsrecht und Beamtenrecht,
- Tarifrecht und Sozialversicherungsrecht,
- Versorgungsrecht,
- Staatskunde und Verwaltungskunde und
- Haushaltsrecht, Kassen- und Rechnungswesen und Beihilferecht

abzulegen (§ 31 Abs. 1 Nr. 1 FachV-StF).

<sup>6</sup>Anträge auf Nachteilsausgleich sind **bis zum 10. Februar 2020** auf dem Dienstweg der den Vorsitz des Prüfungsausschusses führenden Person vorzulegen. <sup>7</sup>Nach diesem Termin eingehende Anträge können nur in begründeten Einzelfällen berücksichtigt werden.

Harald H ü b n e r  
Ministerialdirektor

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.